

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00318/2020

Genehmigung des Eilbeschlusses des Hauptausschusses - hier: Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin (2020 bis 2024)

Beschlüsse:

18.05.2020	Stadtvertretung
009/StV/2020	9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 39.1 bis 39.3 sowie 39.5 bis 39.6 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung genehmigt den Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 31.03.2020 zu TOP 3.3; Drucksache 00105/2019:

„Der Hauptausschuss beschließt in einer Eilentscheidung nach § 35 Absatz 2 KV M-V:

1. Der Hauptausschuss beschließt den Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin 2020 bis 2024 (Anlage 1) mit der Maßgabe, den Breitbandanschluss aller Schweriner Schulen in einer konzertierten Aktion vorzuziehen und unabhängig von der inneren digitalen Ertüchtigung der Schulen bis spätestens zum Jahresende 2021 umzusetzen.
2. Der Hauptausschuss nimmt die geplante Reihenfolge der Ertüchtigung der städtischen Schulen zur Kenntnis (Anlage 2). Die konkrete Ausgestaltung bleibt der Ausübung des Budgetrechtes der Stadtvertretung vorbehalten.

Die Genehmigung dieser Eilentscheidung entsprechend § 35 Absatz 2 Satz 5 KV M-V erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

